

An die Bürgermeisterin der Stadt Sendenhorst – Frau Katrin Reuscher  
An den Rat der Stadt Sendenhorst - z.Hd. des Vorsitzenden des SteA – Herrn Sebastian Sievers

17.11.2021

Antrag gemäß § 16 GeschO

**Aufnahme eines TOP in die Tagesordnung des SteA am 02.12.2021**

**Beschlussfassung zur Aufstellung eines BPlans und Erlass einer Veränderungssperre**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Katrin,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Sebastian,

für die SPD-Fraktion bitte ich um die Beratung/Beschlussfassung des folgenden Antrags im Ausschuss für Stadtentwicklung am 02.12.2021:

**Antrag: Fassung eines Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 BauGB für einen Bebauungsplan im Innenstadtbereich von Sendenhorst im Quartier zwischen Südstraße, Promenade und Weststraße. Inwieweit es sinnvoll erscheint, die süd-westlich dieses Gebietes liegenden, ebenfalls nicht überplanten Grundstücke in den BPlan miteinzubeziehen, soll im Ausschuss entsprechend eines Beschlussvorschlages der Verwaltung diskutiert und festgelegt werden.**

**Eine Veränderungssperre gemäß §14 BauGB für den vom Ausschuss festgelegten, zu überplanenden Bereich ist zu erlassen.**

Die SPD-Fraktion sieht eine weitere Überplanung der Innenstadt jeweils für Einzelprojekte nach §34 BauGB nicht als qualitative Weiterentwicklung unter den Aspekten einer maßvollen Verdichtung, Klimaresilienz, Wahrung der Belange der Baukultur etc. an, sondern strebt eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne des §1 BauGB an. Ziel ist u.a. zu vermeiden, dass weitere, mit der Umgebung nicht zufriedenstellend abgestimmte, aus Sicht der SPD überdimensionierte Bauprojekte in Einzelentscheidungen beurteilt werden müssen.

Eine weitere Überplanung des Innenstadtbereichs und auch des Dorfkerns von Albersloh wird von der SPD-Fraktion angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Seitz-Dahlkamp